

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation im Juli/August 1970

Allgemeines

Stärkung der Vereinten Nationen

Einer großen Vertrauenskrise sehen sich nach Ansicht von Generalsekretär U Thant die Vereinten Nationen gegenüber. Aus Anlaß der Feierlichkeiten zum 25jährigen Bestehen der Weltorganisation appellierte der Generalsekretär in San Francisco, wo am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen von 51 Staaten unterzeichnet worden war, an alle Nationen, nicht den einfachen, aber selbstmörderischen Weg der Zerstörung der Organisation zu gehen, sondern sie zu einem Instrument für die Erhaltung der Menschheit zu entwickeln. Um die Vereinten Nationen für diese zukünftigen Aufgaben zu befähigen, schlägt U Thant sechs Schritte vor:

1. Auf Seiten der Regierungen müsse eine radikale Wandlung von der gegenwärtigen Machtpolitik zu einer »Politik der kollektiven Verantwortung gegenüber der Menschheit« stattfinden. Weltprobleme sind nicht länger außenpolitische, sondern innenpolitische Angelegenheiten aller Staaten.
2. Unter Erwähnung der Volksrepublik China unterstrich U Thant das Prinzip der Universalität der Vereinten Nationen. Die Nichtmitgliedschaft dieses Landes sowie der geteilten Länder habe den Vereinten Nationen ein erhebliches Maß an Künstlichkeit verliehen. Die Frage der Universalität müsse Vorrang bei der diesjährigen Behandlung der Weltprobleme haben.
3. Die gefährlich verschlechterte Lage im Nahen Osten müsse gelöst werden. Dabei hätten die Vereinten Nationen eine maßgebliche Rolle zu spielen.
4. Eine kritische Überprüfung des »Hindernisses der Ideologien« solle erfolgen. Der nach innen gerichtete Nationalismus mancher Staaten werde durch die Überstülpung von Ideologien und politischen Systemen, die den Anspruch erheben, der einzig richtige Weg für die Menschheit zu sein, weiter verschärft. U Thant wies auf die negativen Folgen in der Menschheitsgeschichte hin, die der Anspruch auf Ausschließlichkeit hervorgerufen habe. Er stellte die Frage, ob es so schwer sei zu erkennen, daß politische Ideensysteme und Ideologien nur in der Theorie vollkommen seien.
5. Neue Initiativen zur Lösung weltweiter Probleme, mit denen sich die Vereinten Nationen schon lange mit unzureichendem Erfolg befaßt hätten, müßten ergriffen werden. An erster Stelle seien es Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sodann die weitere Durchsetzung der Menschenrechte.
6. Verstärkte internationale Beachtung müßte den neuen kollektiven Herausforderungen und Gefahren gewidmet werden, die im Gefolge der rapiden wissenschaftlichen und technischen Entwicklung der gesamten Menschheit drohen.

Die ungehinderte militärische Aufrüstung und den Rassismus in vielen Ländern brandmarkte Generalsekretär U Thant in einer Rede in Genf am 6. Juli 1970 als hervorragende Merkmale unserer Zeit. Hoffnungsvolle Zeichen für die Zukunft sah er dagegen darin, daß das weltweite Bewußtsein für die Gefahren eines unkontrollierten Anwachsens der Bevölkerung, der Verseuchung der Umwelt, der Verstärkung, eines irrationalen Konsumwachstums, des »geplanten« Verschleißens in »der Überflußgesellschaft« und der unkontrollierten Ausbeutung der Meere gewachsen sei. Um dieses Bewußtsein in Taten umzusetzen, seien neue Willensanstrengungen, neue Verhaltensmuster und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Staaten notwendig. Radikal neue Denksätze seien im Bereich der internationalen Beziehungen dringend erforderlich. »Wir müssen die Einheit der Welt, die Priorität des Menschen, die Solidarität der Nationen, die kumulativen Wirkungen individueller Handlungen auf nationaler Ebene und die Notwendigkeit für uns erkennen, Toleranz zu üben und in einer sich ständig verkleinernden Welt als gute Nachbarn in Frieden miteinander auszukommen. Kurzum, wir müssen erkennen, daß die menschliche Souveränität die nationale Souveränität ersetzen muß«.

In einer vielbeachteten Rede vor dem Kongreß der Weltföderalisten in Ottawa hat sich der Generalsekretär am 23. August 1970 noch einmal ausführlich mit der Zukunft der Vereinten Nationen auseinandergesetzt. Ausgehend von der Überlegung, daß die Schwäche der Vereinten Nationen durch eine Krise ihrer Autorität hervorgerufen werde, da trotz weltweiter Probleme, die zu ihrer Lösung die Autorität von Weltinstitutionen erforderten, viele Staaten in engstirnigem nationalen Souveränitätsdenken beharrten, schlug U Thant zur Stärkung der Autorität der Vereinten Nationen folgende konkrete Maßnahmen vor:

1. Als wichtigsten Schritt, daß die Entscheidungen der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrates, erzwingbar werden.
2. In Vergessenheit geratene Bestimmungen der Charta im Interesse des Weltfriedens wiederzubeleben. Als Beispiel seien die auf Initiative Finnlands zurückgehenden Entscheidungen des Sicherheitsrates anzusehen, zum einen periodische Sitzungen des Rates auf höchster politischer Ebene abzuhalten und zum anderen den Internationalen Gerichtshof um ein Rechtsgutachten zur Frage der Verantwortlichkeit der Regierungen über die fortwährende Anwesenheit Südafrikas in Namibia (Südwestafrika) zu ersuchen.
3. Der Internationale Gerichtshof müsse die Vollmacht erhalten, die Charta der Vereinten Nationen auslegen zu können. Bei internationalen Rechtsstreitigkeiten

müßten die Urteile des Gerichtshofs für alle Staaten verbindlich sein.

4. Es müsse dafür gesorgt werden, daß das Prinzip der Universalität in den Vereinten Nationen erfüllt werde, da der bisherige Zustand erhebliche Mängel in der Wirksamkeit der Weltorganisation zur Folge habe.
5. Global ausgerichtete Institutionen müßten zur Lösung wesentlicher weltumfassender Probleme gegründet werden, dabei solle die erste derartige Institution sich der Rettung der menschlichen Umwelt annehmen. Diese Institution müsse zum Wohl der Weltgemeinschaft die Befolgung ihrer Entscheidungen erzwingen können.
6. Die Vereinten Nationen benötigten dringend eine eigene, ständige, für ihre Zwecke speziell ausgebildete Streitmacht, die jederzeit zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit eingesetzt werden könnte.

Politik und Sicherheit

Nahost

Noch am 7. Juli erklärte Generalsekretär U Thant auf einer Pressekonferenz in Genf, daß er keine Basis für die Wiederaufnahme der Vermittlertätigkeit des schwedischen Botschafters in Moskau, Gunnar Jarring, im Nahostkonflikt sehe. Auf gezielte Fragen räumte er ein, daß die neuen sowjetischen Vorschläge, die bei den Viermächtegesprächen in New York am 24. Juni vorgelegt worden waren, »gewisse neue und konkrete Elemente« enthielten. Die Frage der angeblichen sowjetischen Raketenstellungen in der Vereinigten Arabischen Republik sei bei seinem letzten Moskau-Besuch nicht zur Sprache gekommen. Er habe aber bei verschiedenen Gelegenheiten zu dem Problem Stellung genommen. Auf eine weitere Frage betonte der Generalsekretär die große Verantwortung der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrates, gegenüber der Lage im Nahen Osten, und daß dieser für eine dauernde Regelung in dieser Region Sorge tragen müsse. Dem müsse aber nach Ansicht U Thants zuerst eine Einigung unter den vier Großmächten vorausgehen. Sollte diese Einigung erfolgen, dann könnte der Sicherheitsrat die Aufstellung einer Friedenstruppe erwägen, die durch ein eindeutiges Mandat gegen eine Forderung nach unmittelbarem Abzug geschützt sein müßte.

Auf Einladung des amerikanischen Präsidenten führte der Generalsekretär am 10. Juli ausgedehnte Gespräche mit hohen amerikanischen Regierungsbeamten sowie mit Präsident Nixon über die neuesten amerikanischen Nahostvorschläge. Nach Verkündigung der amerikanischen Friedensinitiative für den Nahen Osten traf U Thant am 3. August zu einer Aussprache mit dem amerikanischen Außenminister William P. Rogers am UNO-Hauptsitz in

New York zusammen. Dabei wurde der Generalsekretär davon unterrichtet, daß Israel, Jordanien und die Vereinigte Arabische Republik den amerikanischen Vorschlag angenommen hätten. Die beiden arabischen Staaten wurden bei ihrem Schritt durch die Regierung des Sudans, Marokkos und Tunesiens unterstützt, während der Rogers-Plan von Syrien und dem Irak sowie vom Zentralkomitee der Befreiungsorganisation Palästinas, dem alle palästinensischen Widerstandsorganisationen angehören, scharf abgelehnt wurde. In inhaltlich gleichlautenden Schreiben an die Außenminister Israels, Jordaniens und der Vereinigten Arabischen Republik hatte US-Außenminister Rogers vorgeschlagen, daß Israel und die Vereinigte Arabische Republik für eine begrenzte Zeit die Wiederherstellung der früheren Feueinstellung akzeptieren und daß alle drei Staaten ihre grundsätzliche Annahme der Entschließung 242 des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 (VN 2/70 S. 45) bekunden und eine erneute Vermittlertätigkeit Gunnar Jarrings unterstützen sollten. Der schwedische Vermittler Jarring war bereits am 2. August in New York eingetroffen, um für eventuelle Friedensgespräche zur Verfügung zu stehen. Er war später zu intensiven Vorgesprächen mit den Vertretern Israels, Jordaniens und der Vereinigten Arabischen Republik zusammengetroffen. Dabei war ihm versichert worden, daß die beteiligten Staaten zur Erleichterung der Gespräche die vereinbarte 90tägige Waffenruhe, die am 7. August in Kraft getreten war, strikt einhalten würden.

In einem Bericht hatte der Generalsekretär am 7. August den Sicherheitsrat über die Wiederaufnahme der Vermittlertätigkeit Jarrings unterrichtet und ihn über die Nachricht der US-Regierung informiert, daß Israel, Jordanien und die Vereinigte Arabische Republik den amerikanischen Friedensvorschlag akzeptiert hätten.

Jarring kündigte am 24. August den Beginn der Sachgespräche zwischen ihm und den einzelnen UN-Vertretern der drei Nahoststaaten über die »Herbeiführung eines gerechteren und dauernden Friedens« für den nächsten Tag an. Er drückte die Hoffnung aus, daß die Gespräche nach einiger Zeit auf Außenministerebene fortgesetzt werden könnten. Am Tag darauf führte Jarring Einzelgespräche mit dem israelischen UN-Vertreter Yosef Tekoah, mit dem jordanischen Botschafter in den USA als Vertreter des UN-Repräsentanten Abdel Hamid Sharaf und mit dem Vertreter der Vereinigten Arabischen Republik bei den Vereinten Nationen, Mohammed Hassan el-Sajad. Einzelheiten der Gespräche wurden nicht bekanntgegeben.

Namibia (Südwestafrika)

Der Sicherheitsrat, der aufgrund der Empfehlungen des Berichts des Ad-hoc-Unterausschusses für Namibia zusammengetreten war, verabschiedete am 29. Juli 1970 zwei Entschließungen bezüglich Namibia. In der ersten werden alle Staaten aufgefordert, keine Autorität Südafrikas über Namibia anzuerkennen und alle Beziehungen, diplomatische, konsularische und andere, mit Südafrika zu unterlassen, die

eine Anerkennung der südafrikanischen Autorität über Namibia beinhalten. Die Staaten werden weiterhin ersucht, in einer förmlichen Note der südafrikanischen Regierung mitzuteilen, daß sie die südafrikanische Autorität über Namibia nicht anerkennen und die fortgesetzte Anwesenheit Südafrikas in diesem Territorium als illegal betrachten. Die Mitgliedstaaten sollen ferner keinerlei Unterstützung für den Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen mit Namibia gewähren. Studien über die Auswirkungen bilateraler und multilateraler Verträge auf das ehemalige Mandatsgebiet sollen angefertigt werden. Ein Fonds der Vereinten Nationen für die Ausbildung, Erziehung und Unterstützung verfolgter Namibier wird vorgeschlagen. Das Mandat des Ad-hoc-Unterausschusses für Namibia, der weitere geeignete Maßnahmen erarbeiten soll, wurde verlängert. — Diese Entschließung wurde mit 13 Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei zwei Enthaltungen (Frankreich, Großbritannien) angenommen (siehe S. 164 dieser Ausgabe). Der Präsident des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag hat inzwischen den 23. September 1970 als den Termin gesetzt, bis zu dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu der vom Sicherheitsrat gestellten Frage Stellung nehmen können.

Südrhodesien

Die vom Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen haben nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt und daher die gewünschten Wirkungen verfehlt. Zu diesem Schluß kommt der Sanktionen-Ausschuß des Sicherheitsrates für Südrhodesien in seinem dritten Bericht vom 13. Juli 1970. Die landwirtschaftlichen Exporte des Territoriums seien zurückgegangen, aber die Rohstoffexporte seien weiter im Anwachsen begriffen. Der Ausschuß hat gesicherte Anhaltspunkte dafür, daß Südafrika und Portugal trotz aller Appelle des Sicherheitsrates und im Widerspruch zu den Entschließungen des Rates ihren Handel mit Südrhodesien fortsetzen und damit die Wirksamkeit der Sanktionen untergraben. Der Ausschuß wünscht, daß noch einmal die Aufmerksamkeit von Südafrika und Portugal auf ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 25, 48 und 49 der Charta gelenkt wird. Danach verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, Entscheidungen des Sicherheitsrates auszuführen. Der Ausschuß stellt fest, daß die Anzahl der gemeldeten Sanktionsverstöße seit dem letzten Bericht im Juni 1969 zugenommen hat. Der Ausschuß hält es für wünschenswert, wenn die Mitgliedsstaaten über verlässliche Beweise von Sanktionsbrüchen mehr berichten wür-

den. In Zukunft müsse auch die Zusammenarbeit der Seemächte verstärkt werden. Dazu sollte die Zwischenstaatliche Beratende Schiffahrtsorganisation (IMCO), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, eingeschaltet werden.

Entkolonialisierung

Portugal ist vom 24er Sonderausschuß für die Entkolonialisierung in einer Entschließung am 18. August 1970 aufgefordert worden, unverzüglich für die von ihm beherrschten Territorien die Prinzipien der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gelten zu lassen. Außerdem wird das Land aufgefordert, alle Unterdrückungsmaßnahmen, wie die Verweigerung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, sofort aufzugeben und alle militärischen Operationen gegen die Völker von Angola, Mozambique und Guinea (Bissau) einzustellen. Ferner sollen eine bedingungslose Amnestie durchgeführt, demokratische Rechte gewährt und die Macht an frei gewählte Institutionen in Übereinstimmung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker übertragen werden.

Portugal wird wegen seiner ständigen Weigerung verurteilt, die Erklärung über die Entkolonialisierung und andere Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates durchzuführen, und zugleich aufgefordert, in seinen Kolonien die Genfer Konvention von 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen anzuwenden.

Alle Staaten werden ersucht, in Zusammenarbeit mit der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), die nationalen Befreiungsbewegungen in Afrika aktiver zu unterstützen. Insbesondere die NATO-Staaten werden aufgefordert, jede militärische Hilfe sowie den Verkauf von Waffen und anderen militärischen Gütern an Portugal einzustellen. Bedauert wird das Versagen vieler Staaten, die Beteiligung von Firmen ihrer Nationalität am Cabora-Bassa-Staudamm, an einem Elektro-Projekt in Mozambique und am Cunene-Projekt in Angola zu verhindern.

Der Entschließungsantrag war von einer Gruppe afro-asiatischer Staaten eingebracht worden. Die namentliche Schlußabstimmung über die Resolution ergab 14 Stimmen bei 2 Ablehnungen (Großbritannien, Vereinigte Staaten) und 2 Enthaltungen (Italien, Norwegen).

Friedenserhaltende Operationen

Überlegungen zu verschiedenen Aspekten der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen stellte Generalsekretär U Thant in einer Grußbotschaft an die Internationale Friedensakademie in Wien am 20. Juli 1970 an. Ohne auf die verfassungsrechtlichen Konsequenzen näher einzugehen, hält der Generalsekretär bei einem internationalen Konflikt daran fest, daß er bei einer entsprechenden Aufforderung durch die betroffenen Staaten die Freiheit hat, seine Guten Dienste anzubieten, ohne dazu erst durch eine ausdrückliche Genehmigung der Generalversammlung oder des Sicherheitsrates ermächtigt zu sein. Die bisher geübte Praxis wünscht er auch

in Zukunft fortzusetzen. Als völlig unbefriedigend betrachtet es U Thant, daß der Sicherheitsrat eine Aktion beschließt und es dann dem Generalsekretär überläßt, durch freiwillige Spenden für die Finanzierung der Aktion zu sorgen. In diesem Zusammenhang betonte U Thant die besondere Verpflichtung der Großmächte, angemessene Beiträge zur Begleichung derartiger Unkosten zu leisten. Deutlich unterstrich U Thant, daß jede Aktion verschieden sei und Besonderheiten aufweise. Aufgrund seiner Erfahrungen wünscht er, daß auch in Zukunft die verwaltungsmäßige Leitung einer friedenserhaltenden Operation durch den Generalsekretär ausgeübt wird. Er stellte aber das Recht des Sicherheitsrates heraus, von Zeit zu Zeit mit Direktiven in die Aktion einzugreifen. Den Generalstabsausschuß betrachtet er nicht als ein geeignetes Gremium zur Leitung einer solchen Operation. Der Generalstabsausschuß, der gemäß Artikel 47 der Charta gebildet worden ist, setzt sich aus den Generalstabschefs der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates oder ihren Vertretern zusammen. Obwohl der Ausschuß noch regelmäßig zusammentritt, hat er seit längerem keinerlei Bedeutung.

Definierung des Begriffs Aggression

Die Aufgabe, sich auf eine allgemein gebilligte Definition des Begriffes »Aggression« zu einigen, konnte der Sonderausschuß für die Definierung der Aggression auch auf seiner dritten Tagung in Genf vom 13. Juli bis 14. August wegen der Schwierigkeit der Materie noch nicht beenden. In einer Entschließung wird daher die Generalversammlung aufgefordert, das Mandat für den Sonderausschuß bis 1971 zu verlängern. Dem Ausschuß lagen drei Entwürfe vor, die von der Sowjetunion, von einer Sechs-Staaten-Gruppe und von einer Dreizehn-Staaten-Gruppe eingebracht worden waren. Eine Zusammenfassung der drei Entwürfe zu einem Antrag ist einer eigens zu diesem Zweck eingesetzten Arbeitsgruppe nicht gelungen. Dieser 35 Mitglieder zählende Sonderausschuß ist das vierte Unterorgan, das seit Bestehen der Vereinten Nationen gebildet worden ist, um den Begriff »Aggression« zu definieren. Das Mandat des jetzigen Ausschusses geht auf eine Entschließung der Generalversammlung vom 18. Dezember 1967 zurück.

Die Diskussion wurde 1950 von der Sowjetunion durch die Vorlage eines Entschließungsantrages in Gang gesetzt. In den folgenden Jahren wurden verschiedene Gremien mit dem Thema befaßt und alle Mitgliedsstaaten um eine Meinungsäußerung gebeten, ohne daß im Ergebnis eine Einigung zustande gekommen wäre. Dieser bisher letzte Anlauf ging wiederum auf die Initiative der Sowjetunion zurück und hatte zur Bildung des Sonderausschusses geführt, der den Auftrag erhielt, die Frage der Definierung des Begriffes Aggression in allen ihren Aspekten zu prüfen. Die ersten beiden Tagungen 1968 und 1969 hatten keine grundlegenden Fortschritte erbracht, so daß die Generalversammlung das Mandat jeweils um ein weiteres Jahr verlängert hatte.

Wirtschaft und Entwicklung

Zweite Entwicklungsdekade

Ein umfangreicher Fragenkatalog im Zusammenhang mit der Zweiten Entwicklungsdekade nahm den größten Raum in den Debatten der 49. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen vom 6. bis 31. Juli 1970 in Genf ein. Die noch beträchtlichen Unterschiede in den Auffassungen der Mitgliedsstaaten führten dazu, daß hauptsächlich nichtöffentliche Sitzungen und informelle Arbeitsbesprechungen abgehalten wurden. Eine abschließende Resolution wurde mit 24 Stimmen bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen (Bulgarien, Sowjetunion) angenommen. Darin wird kritisiert, daß der geplante Entwurf einer Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade noch nicht fertiggestellt und daß es noch nicht möglich sei, alle Mitgliedsstaaten in angemessener Form an der Vorbereitung der Strategie teilnehmen zu lassen (womit auf die Fernhaltung der DDR gezielt wird). Weiterhin wird beanstandet, daß bisher noch keine Übereinstimmung über wesentliche politische Maßnahmen, die vor allem den Welthandel und die internationale Entwicklungshilfe betreffen, erreicht worden seien.

Lösungsvorschläge werden gefordert für die Frage der Übertragung von Hilfsmitteln der Industriestaaten in die Entwicklungsländer, für das Problem der Nutzung der Sonderziehungsrechte für die Entwicklungsländer, für Fragen des Welthandels, der Hilfeleistungen der Industrieländer auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie sowie für das Problem des Beitrags der Zentralverwaltungswirtschaften Osteuropas zur Zweiten Entwicklungsdekade.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuß der Generalversammlung (Zweiter Ausschuß) wird aufgefordert, der Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade bei seinen Beratungen während der kommenden 25. Generalversammlung Vorrang einzuräumen. Alle Mitgliedsstaaten werden dringen ersucht, dafür zu sorgen, daß die vollständig ausgearbeitete Strategie am 24. Oktober, dem 25. Jahrestag der Vereinten Nationen, verkündet und mit diesem Datum die Zweite Entwicklungsdekade begonnen werden kann.

UN-Entwicklungsprogramm (UNDP)

Beendet hat der Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen auf seiner 10. Tagung am 30. Juni 1970 in Genf die Arbeit an den Richtlinien für die Reorganisation des Entwicklungshilfe-Systems innerhalb der Weltorganisation. In einem vom Rat verabschiedeten Dokument werden ausführlich alle relevanten Fragen behandelt. Die Pläne sehen eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Organe innerhalb der Vereinten Nationen vor, streben eine bessere Abstimmung der Tätigkeit der Vereinten Nationen mit den Plänen der einzelnen Entwicklungsländer an und übertragen den ständigen UNDP-Vertretern in den einzelnen Ländern größere Verantwortlichkeiten.

Die Änderungsvorschläge wurden an den Wirtschafts- und Sozialrat zuhanden der

Generalversammlung weitergeleitet, die sie für den 1. 1. 1971 in Kraft setzen soll. Festgelegt wurde weiterhin, auf der nächsten Tagung die Frage der Verwendung von Mitgliedern des zu gründenden Freiwilligenkorps in UNDP-Projekten zu prüfen. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat die Anregung des Verwaltungsrates des Entwicklungsprogramms an die anderen Organisationen innerhalb des UN-Systems unterstützt, ihre Organisationsstruktur den neuen Vorschlägen anzupassen, damit eine effektive multilaterale Entwicklungshilfe für die Zukunft gewährleistet werden kann.

UN-Freiwilligenkorps

Unter der Bezeichnung »UN-Freiwillige« hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen auf Anregung von Generalsekretär U Thant vorgeschlagen, zum 1. Januar 1971 ein internationales Entwicklungskorps zu gründen. Organisation, Rekrutierung, Ausbildung usw. sollen dem Leiter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, Paul G. Hoffman, übertragen werden.

Die Grundidee ist, daß »die aktive Teilnahme der jungen Generation in allen Bereichen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens einen wesentlichen Faktor bei der Verwirklichung stärkerer kollektiver Bemühungen für eine bessere Gesellschaft darstellt«.

Der Rat sieht als eine notwendige Erfolgsvoraussetzung eine gute Planung, eine möglichst weit gestreute geographische Verteilung der Teilnehmer, ausreichende Geldmittel, geeignete Qualifikationen der Freiwilligen, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprechen müssen, und strengste Beachtung der Wünsche der Aufnahmeländer beim Einsatz der Freiwilligen an. Die entsprechende Entschließung für die Generalversammlung wurde mit 21 Stimmen ohne Ablehnung und bei drei Enthaltungen (Bulgarien, Volksrepublik Kongo, Sowjetunion) angenommen. Der Vorschlag für die Gründung eines UN-Freiwilligenkorps geht auf eine Anregung des Wirtschafts- und Sozialrates aus dem Jahre 1961 zurück. 1968 wurde diese Idee vom Iran wieder aufgegriffen und von der Generalversammlung zur erneuten Prüfung an den Wirtschafts- und Sozialrat überwiesen. Dieser wiederum hatte von Generalsekretär U Thant einen vorbereitenden Bericht erbeten. U Thant hat vorgeschlagen, daß bis Mitte 1971 rund 1300 Freiwillige ausgebildet sein sollten. Sein Bericht enthält eine Reihe konkreter Vorschläge über die Qualifikation der Bewerber, ihre Ausbildung und Betreuung und über die Finanzierung des Programms. Durch den Vorschlag, durch freiwillige Spenden das Projekt zu finanzieren, soll sichergestellt werden, daß auch junge Leute aus den Entwicklungsländern als Freiwillige mitwirken können.

Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Der Antrag auf Aufnahme der DDR als Vollmitglied in die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner 49. Tagung vom 6. bis 31. Juli 1970 in Genf abgelehnt. Die Abstimmung er-

brachte sechs positive und dreizehn negative Stimmen bei sieben Enthaltungen. Der Antrag war von Bulgarien, der Volksrepublik Kongo, der Sowjetunion und dem Sudan eingebracht und von Ceylon und Jugoslawien unterstützt worden.

Die Antragsteller stellten fest, daß die Teilnahme aller europäischen Staaten ohne Diskriminierung für eine erfolgreiche Arbeit der Wirtschaftskommission nötig sei und daß die DDR mit ihrem großen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Potential zur Erreichung der ECE-Ziele wirkungsvoll beitragen könne. Weiterhin wurde vorgebracht, daß die Bundesrepublik bereits seit 1955 Mitglied der Kommission und die bisherige Ausschließung der DDR politisch motiviert sei und der europäischen Zusammenarbeit schade. Von den westlichen Antragsgegnern wurde dagegen eingewandt, daß dieser Gegenstand einen politischen Fragenkomplex betreffe, der derzeit in Diskussionen zwischen der Bundesrepublik und der DDR behandelt werde und daß der Wirtschafts- und Sozialrat nicht das geeignete Forum zur Lösung dieses Problems sei. Außerdem sei es unpassend für den Rat, diese Frage zu entscheiden, nachdem schon im April 1970 die Wirtschaftskommission selbst den Antrag auf offizielle Teilnahme der DDR abgelehnt habe.

Friedliche Nutzung des Seebettes

Rechtsfragen betreffend die Probleme eines internationalen Verfahrens zur Erforschung und Ausbeutung der Schätze des Seebettes waren die Themen, die im August in Genf auf der zweiten diesjährigen Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Seebettes und des Meeresbodens jenseits der nationalen Hoheitsgrenzen behandelt wurden. Dem Ausschuß lag ein Bericht des Generalsekretärs über die möglichen Funktionen und Befugnisse eines internationalen Verfahrens vor sowie eine Erklärung des amerikanischen Präsidenten Nixon, in der er die Bildung einer internationalen Behörde zur Ausbeutung der Reichtümer des Seebettes vorschlägt. In seinem Abschlußbericht weist der Ausschuß auf die umfangreichen politischen, verteidigungsrelevanten, rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Probleme hin, die mit dem Gesamtkomplex verbunden sind. Wenn auch die Arbeit langsamer vorangegangen sei als ursprünglich erhofft, so bestehe doch Aussicht auf einen baldigen Abschluß eines Übereinkommens zur Regelung der internationalen Ausbeutung der Meeresschätze.

Während der Sitzungsperiode wurde der amerikanische Plan bekannt, Nervengas im Atlantik zu versenken. In einer Erklärung protestierte der Ausschuß gegen diese Entscheidung und verwies dabei unter anderem auf eine Entschließung der Generalversammlung, die die Staaten auffordert, im gemeinsamen Interesse der Menschheit auf eine Schädigung der Meeresökologie und der Zerstörung des Meeresbodens zu verzichten.

In einer Erklärung bezeichnete Generalsekretär U Thant ebenfalls das amerikanische Vorgehen als eine Verletzung der

Entschließung 2340 (XXII) der Generalversammlung sowie des Artikels 25 der Genfer Konvention über die Hohe See von 1958.

In der Genfer Konvention haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, eine Verschmutzung der See durch radioaktive oder andere Stoffe zu unterlassen. U Thant betonte im besonderen, daß die Sicherheitsprobleme und die Wirkungen auf die Umwelt bei Versenkung von Nervengas im Atlantik weit von einer Klärung entfernt seien. Er schlug deshalb eine Prüfung dieser Fragen durch ein Gremium internationaler Wissenschaftler verschiedener Wissenschaftsdisziplinen vor.

Sozialfragen und Menschenrechte

Rassendiskriminierung

Eine umfassende Studie in weltweitem Rahmen über die rassische Diskriminierung auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet lag dem Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz auf seiner 23. Tagung vom 10. bis 28. August zur Diskussion vor. Die Studie gibt einen historischen Abriß und stellt die Rolle von Sklaverei und Kolonisierung für die Entwicklung rassischer Vorurteile und Diskriminierung dar. Es werden die Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens untersucht. Ausführlich wird die Rassenpolitik der weißen Staaten des südlichen Afrikas behandelt. Trotz beachtlicher Fortschritte stellt der Bericht fest, daß rassistische Diskriminierung de iure und de facto noch weitverbreitet ist. Alle Staaten werden daher aufgefordert, bis spätestens 1971 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zu ratifizieren.

Ein weiterer Fortschrittsbericht lag dem Ausschuß über die Sklaverei in allen ihren Ausprägungen, einschließlich der sklavenähnlichen Praktiken der Apartheidpolitik und des Kolonialismus vor. Nach einem Rückblick über die Formen der Sklaverei und die Bemühungen, sie durch Abkommen, Gesetze usw. einzudämmen, schlägt der Bericht vor, alle gesetzlichen Bestimmungen auf internationaler Ebene in einem umfassenden Gesetzeswerk zusammenzufassen. Dabei sollen auch die vergleichsweise modernen Formen der Sklaverei erfaßt und vor allem Verfahren für internationale Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden.

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr zur Bekämpfung des Rassismus (1971) wird eine gemeinsame Tagung der für diese Fragen zuständigen UNO-Organen mit der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) an einem Ort in Afrika, nicht weit von Südafrika entfernt, vorgeschlagen.

Der Unterausschuß ist ein Organ der Kommission für Menschenrechte und setzt sich aus Vertretern von 26 Ländern zusammen, die aber mehr als einzelne Sachverständige denn als Vertreter ihrer Länder ausgewählt werden. Der Ausschuß besteht bereits seit 1947, er wurde 1968 auf die gegenwärtige Größe erweitert.

Apartheid

Eine Verschärfung des Waffenembargos gegen Südafrika sowie die Verurteilung aller Verletzungen des Embargos hat der Sicherheitsrat in seiner Sitzung am 23. Juli beschlossen. Die Entschließung wurde mit zwölf Stimmen ohne Gegenstimme und bei Enthaltungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten angenommen (siehe S. 163 dieser Ausgabe). Der Antrag war von Burundi, Nepal, Sambia, Sierra Leone und Syrien eingebracht und in fünf Sitzungen behandelt worden. Gefordert wird von allen Staaten die uneingeschränkte Beachtung des Waffenembargos durch Lieferungsstop für alle militärischen Güter, vor allem Fahrzeuge und Ersatzteile. Lizenzen und Patente für militärische Ausrüstungsgegenstände sollen gekündigt, Neuinvestitionen verboten und keine Ausbildungshilfen an Angehörige der südafrikanischen Streitkräfte oder paramilitärischer Organisationen gewährt werden.

Während der Debatte war von den afroasiatischen Vertretern scharf kritisiert worden, daß Frankreich ständig die Entschließungen des Sicherheitsrates verletze und zunehmend Waffen an Südafrika verkaufe. Kritisiert wurde ebenfalls die Absicht der britischen Regierung, die Waffenlieferungen an Südafrika wieder aufzunehmen. Den USA wurden ihre Ersatzteillieferungen an das Land vorgehalten. Eventuelle zukünftige Waffenlieferungen rechtfertigte der britische Vertreter damit, daß Südafrika den Seeweg um das Kap der Guten Hoffnung schützen müsse und daß diese Frage für Großbritannien lebenswichtig sei. Großbritannien strebe daher keine Verletzung des Embargos an, sondern wünsche nur, einige Ausnahmen zu machen. Der amerikanische Vertreter verurteilte die südafrikanische Apartheidpolitik, rechtfertigte aber die Ersatzteillieferungen mit Vertragsverpflichtungen aus der Zeit vor Verhängung des Embargos 1963. Die Stimmenthaltung seine Landes begründete er damit, daß eine Verurteilung Südafrikas nicht der geeignete Weg sei, um das Land zur Änderung seiner Politik zu bewegen.

Bekämpfung der Kriminalität

Die Regierungen der Welt sollen ihre Bemühungen zur Verhinderung der Kriminalität im Rahmen ihrer nationalen Pläne für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung verstärken und koordinieren. Dabei sollen die Vereinten Nationen stärker als bisher eingeschaltet werden. Diese Aufforderung ist in der Abschlußerklärung des Vierten Kongresses der Vereinten Nationen über die Verhinderung von Verbrechen und die Behandlung von Rechtsbrechern enthalten, der im August in Kyoto/Japan stattfand. Besorgt werden die neuen und verfeinerten Formen des organisierten Verbrechertums registriert. Dadurch hätte das Problem der Kriminalität eine Dimension erhalten, die erster sei als zu irgendeiner anderen Zeit während der hundertjährigen Geschichte internationaler Kriminalitätskongresse. Das nächste derartige Treffen wird 1975 auf Einladung der kanadischen Regierung in Toronto stattfinden.

Verschiedenes

Weltjugendversammlung

Zum ersten Mal war aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Vereinten Nationen vom 9. bis 18. Juli zu einer Weltjugendversammlung nach New York eingeladen worden. Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen waren direkt und Nichtmitgliedstaaten über internationale Jugendverbände aufgefordert worden, jeweils fünf Teilnehmer zu entsenden. Die Bundesrepublik entsandte über das Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit je einen Vertreter der Deutschen Jungdemokraten, der Jungen Union, der Sozialistischen Jugend »Die Falken«, des Christlichen Vereins Junger Männer und der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Die DDR war durch fünf Vertreter der FDJ repräsentiert.

Die Versammlung bildete vier Arbeitsgruppen, die die Themen Weltfrieden, Entwicklung, Erziehung sowie Mensch und Umwelt behandelten. Die Abschlußberichte der Kommissionen wurden von der Konferenz zur Kenntnis genommen. Als einziges offizielles Dokument wurde auf der Abschlußsitzung eine Botschaft an die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Der Bericht der Kommission »Weltfrieden« sieht die Gründe für die Kriege und die Gefährdung des Friedens in »imperialistischen Aggressionen und in der Unterdrückung der Völker durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und Apartheid«. Verurteilt wird die amerikanische Aggression in Vietnam, Laos und Kambodscha. Die Sache der Palästinenser wird unterstützt und die »grausame und expansionistische Politik Israels« verurteilt. Scharf gebrandmarkt wird die Kolonialpolitik Portugals ebenso wie die Unterstützung, die es von den »imperialistischen Staaten USA, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Japan erhält.

Für die Unruhe in Lateinamerika werden die Vereinigten Staaten verantwortlich gemacht. Als Ausweg wird der nationale Befreiungskampf propagiert.

Für Europa wird ein System der kollektiven Sicherheit befürwortet, das von der Anerkennung der Realitäten und damit der bestehenden Staatsgrenzen, einschließlich der zwischen der Bundesrepublik und der DDR, ausgehen muß. Aufgerufen wird zu einer aktiven Unterstützung der Nationalen Befreiungsbewegungen in ihrem Kampf »gegen Kolonialismus, Neokolonialismus und Imperialismus und für Selbstbestimmung«. Die wichtige Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung der weltpolitischen Probleme wird anerkannt, gleichzeitig werden aber ihre Mängel kritisiert.

Der Bericht der Kommission »Entwicklung« gibt eine Analyse der bestehenden Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Dabei wird das Ungleichgewicht, das dieses Verhältnis kennzeichnet, und damit die wirtschaftliche Beherrschung der armen durch die reichen Länder auf die systemimmanenten Konsequenzen des Kapitalismus, der sich zum Imperialismus entwickelt hat, zurückgeführt. Als verwerflichste Form der wirtschaftlichen Beherrschung wird die Festlegung der Entwicklungsländer auf bestimmte Monokulturen und ihre Degradierung zu Rohstofflieferanten verurteilt.

Der Bericht des Ausschusses »Erziehung« formuliert die Forderung, daß Erziehung zur vollen Entfaltung des Individuums, intellektuell, materiell, physisch und moralisch, führen und es aufnahmefähig für die Probleme der Gesellschaft machen muß. Aufbauend darauf wird eine Anzahl konkreter Vorschläge unterbreitet. Die vollständige Abrüstung wird gefordert und die Verwendung der frei werdenden Mittel für die Jugenderziehung in den Entwicklungsländern vorgeschlagen. Eine weitgehende Demokratisierung des Erziehungswesens und damit die Aufhebung der Be-

handlung der Schüler als passive Objekte sowie die Abschaffung der weiblichen Diskriminierung im Erziehungswesen werden unterstützt. Die Gründung einer internationalen Universität, vorzugsweise zur Ausbildung von Experten für Entwicklungsländer, wird gebilligt. Vorgeschlagen wird die Verabschiedung einer »Charta über die Rechte und Verantwortlichkeiten der Jugend«.

Die Kommission »Mensch und Umwelt« stellt in ihrem Bericht fest, daß die Erhaltung der Umwelt und eine harmonische Entwicklung der Menschheit nur unter den Bedingungen des Friedens und der Abrüstung möglich sind. Es wird aber die Befürchtung ausgesprochen, daß eine internationale Umweltkontrolle sich zuungunsten der Entwicklungsländer auswirken könnte, da es aufgrund historischer Erfahrungen nicht unwahrscheinlich ist, daß sie von den Interessen der Industrieländer bestimmt wird.

In der Abschlußbotschaft an die Generalversammlung wurden im wesentlichen die Forderungen des politischen Ausschusses, wenn auch in einigen bezeichnenden Abänderungen, wiederholt. Freiheit und Unabhängigkeit der Völker wurden gefordert sowie die Blockpolitik der Großmächte und die These von der »beschränkten Souveränität« zurückgewiesen. Die USA wurden aufgefordert, die Aggression in Indochina zu beenden, ebenso wie die Sowjetunion, ihre »Besatzungstruppen« aus der CSSR zurückzuziehen und die »volle Demokratie« in dem Land wiederherstellen soll. Die Verwirklichung der Universalität der Vereinten Nationen, vor allem durch die Aufnahme der beiden deutschen Staaten, ist ebenfalls in dem Katalog der Vorschläge enthalten.

Die Weltjugendversammlung sollte die Jugend an die Vereinten Nationen heranzuführen. Ob sie positiv zu werten ist, kann angesichts mancher unsachlicher Debatten und schriller Töne bezweifelt werden.

Entschließungen des Sicherheitsrats: Apartheid und Namibia (Südwestafrika)

Apartheid

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Maßnahmen zur Bekämpfung der Apartheid in Südafrika. — Entschliebung 282 (1970) vom 23. Juli 1970

Der Sicherheitsrat,

- nach Erörterung der von 40 Mitgliedstaaten unterbreiteten Frage des Rassenkonflikts in Südafrika als Ergebnis der Apartheid-Politik der Regierung der Republik Südafrika,
- in Wiederholung seiner Verurteilung der gemeinen und verabscheuungswürdigen Apartheid-Politik und der Maßnahmen, die von der Regierung von Südafrika ergriffen worden sind, um diese Politik jenseits ihrer Grenzen durchzusetzen und auszubreiten,
- in Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Kampfes des unterdrückten Volkes von Südafrika im Streben nach seinen menschlichen und politischen Rechten, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind,
- in schwerer Sorge wegen der fortwährenden Weigerung der Regierung von Süd-

afrika, ihre rassistische Politik aufzugeben und sich an die Entschließungen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung in dieser und anderen Fragen bezüglich des südlichen Afrikas zu halten,

- in schwerer Sorge wegen der Lage, die sich aus den Verletzungen des Waffenembargos ergeben hat, das mit seinen Entschließungen 181 (1963) vom 7. August 1963, 182 (1963) vom 4. Dezember 1963 und 191 (1964) vom 18. Juni 1964 verlangt worden ist,
- in der Überzeugung von der Notwendigkeit, das Waffenembargo, das in den zuvor genannten Entschließungen verlangt worden ist, zu verstärken,
- in der Überzeugung ferner, daß die Lage eine mögliche Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, die sich aus der fortwährenden Durchführung der Apartheid-Politik und aus dem ständigen Ausbau der südafrikanischen Militär- und Polizeikräfte ergibt, der durch den dauernden Erwerb von Waffen, Militärfahrzeugen und anderen Ausrüstungsgegenständen und von Ersatzteilen für militärische Ausrüstungen von einer Anzahl Mitgliedstaaten und durch die einheimische Herstellung von

Waffen und Munition aufgrund von Lizenzen, die von einigen Mitgliedstaaten gewährt werden, ermöglicht wird,

- in der Erkenntnis, daß die umfangreiche Aufrüstung der Streitkräfte Südafrikas eine echte Bedrohung für die Sicherheit und Souveränität der unabhängigen afrikanischen Staaten darstellt, insbesondere der angrenzenden Staaten, die die Rassenpolitik der Regierung von Südafrika ablehnen,
1. wiederholt seinen umfassenden Widerstand gegen die Apartheid-Politik der Regierung der Republik Südafrika;
 2. bekräftigt seine Entschließungen 181 (1963), 182 (1963) und 191 (1964);
 3. verurteilt die Verletzungen des Waffenembargos, das in den Entschließungen 181 (1963), 182 (1963) und 191 (1964) verlangt worden war;
 4. fordert alle Staaten auf, das Waffenembargo zu verschärfen
 - a) durch die unbedingte Befolgung des Waffenembargos gegen Südafrika ohne Bedingungen und ohne irgendwelche Einschränkungen;
 - b) durch die Verweigerung der Lieferung von allen Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, die durch die Streit-